

Einladung

zu der **am Dienstag, den 08. Juni 2022, 14:00 Uhr** am Sitz der Gesellschaft, IDENTEC SOLUTIONS AG, FN 181501p, in 6890 Lustenau, Millennium Park 2, stattfindenden

22. ordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021, des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2021
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
5. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Wahlen in den Aufsichtsrat
8. Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022
9. Allfälliges

Unterlagen:

Die folgenden Unterlagen liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf:

- a) Der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstandes und der Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021 samt dem Ergebnisverwendungsvorschlag.
- b) Erklärungen der zur Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrates vorgeschlagenen Personen gemäß § 87 Abs 2 AktG, d.h. Erklärungen über ihre fachliche Qualifikation, berufliche oder vergleichbare Funktionen sowie über das Nichtvorliegen von Gründen zur Besorgnis einer Befangenheit.
- c) Vorschlag des Aufsichtsrates zur Bestellung der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022.
- d) Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3.-8.

Die oben zu a) bis d) genannten Unterlagen, der vollständige Text dieser Einberufung sowie die Formulare für die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, für eine Vollmacht und für einen Widerruf der Vollmacht können ab 18. Mai 2022 kostenlos von der Gesellschaft angefordert werden. Die vorgenannten Dokumente sind ab dem 18. Mai 2022 außerdem im Internet unter www.identecsolutions.com/archive zugänglich.

Hinweis auf die Rechte der Aktionäre:

Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Ein derartiges Verlangen muss der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit bis spätestens am 18. Mai 2022, zugehen.

Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet

ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung an den Vorstand gestellt werden.

Nachweisstichtag, Teilnahmeberechtigung und Vertretung:

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung als Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft zu Beginn der Hauptversammlung am 8. Juni 2022. Teilnahmeberechtigte Aktionäre werden zur Teilnahme an der Hauptversammlung nur zugelassen, wenn ihre Anmeldung zur Teilnahme der Gesellschaft entweder per Post an Millennium Park 2, 6890 Lustenau, ÖSTERREICH per Telefax unter der Nummer +43 5577 87387 458 oder per E-Mail an hobwegeser@identecolutions.com spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, somit spätestens am 2. Juni 2022, zugegangen ist.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Er kann diese Rechte mittels jeder von der Gesellschaft angebotenen Form der Teilnahme ausüben.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt und der Gesellschaft übermittelt und von dieser aufbewahrt oder nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmacht kann vorab an die Gesellschaft unter der Anschrift Millennium Park 2, 6890 Lustenau, ÖSTERREICH oder per Telefax unter der Faxnummer +43 5577 87387 458 an Herrn Dr. Urban Siller übermittelt werden. Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Lustenau am, 11. Mai 2022

Dr. Urban Siller
Vorstand